

## Wallenhorster Lastenrad Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen

Das Wallenhorster Lastenrad ist ein kostenloses Angebot der Gemeinde Wallenhorst. Das Lastenrad kann nach vorheriger Reservierung von den Wallenhorster Bürgerinnen und Bürgern kostenfrei bis zu maximal sieben Tagen ausgeliehen werden. Hierdurch erhalten diese die Möglichkeit, eine alternative Mobilitätsform auszuprobieren und zu nutzen. Die Gemeinde Wallenhorst möchte mit diesem Angebot ein Zeichen für klimafreundliche Mobilität setzen und einen Beitrag zur Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes leisten.

Durch den kostenlosen Verleih kann das Lastenrad ausgiebig getestet werden und es wird ein Anreiz zur Anschaffung eines eigenen Lastenrades als Alternative zum Auto gegeben. Diese Anschaffung unterstützt die Gemeinde Wallenhorst mit einem Zuschuss von 1.000 Euro.

Die Gemeinde Wallenhorst bittet die Nutzerinnen und Nutzer des Wallenhorster Lastenrades, sorgsam damit umzugehen, damit auch andere das Lastenrad in einwandfreiem Zustand benutzen können.

### Allgemeines

Die hier genannten Bedingungen gelten für das Ausleihen des Lastenrades Urban Arrow der Gemeinde Wallenhorst an Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Wallenhorst. Das Mindestalter der ausleihenden und mit dem Lastenrad fahrenden Personen beträgt 18 Jahre. Der Verleih erfolgt im Auftrag der Gemeinde Wallenhorst.

Mit der Inanspruchnahme der Leihe des Lastenrades erklärt sich die Nutzerin/ der Nutzer für die vereinbarte Dauer der Ausleihe mit den hier genannten Geschäfts- und Nutzungsbedingungen einverstanden. Zu keiner Zeit erwirbt die Nutzerin/ der Nutzer Eigentumsrechte an dem Lastenrad. Die im Ausleihformular geforderten persönlichen Daten sind wahrheitsgemäß auszufüllen. Alle erhobenen Daten werden lediglich innerhalb des Verleihs verarbeitet und genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.

Der Verleih des Lastenrades erfolgt nur, wenn ein gültiger Personalausweis vorgelegt und eine Kautionshöhe von 50 Euro gezahlt wird, die beim ordnungsgemäßen Zurückbringen des Lastenrades erstattet wird.

### Benutzungsregeln

- Die Entleiherin/ der Entleiher ist während der Dauer der Ausleihe für das Lastenrad verantwortlich. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet.
- Die Entleiherin/ der Entleiher verpflichtet sich, das Lastenrad pfleglich und sachgemäß unter Beachtung der ausgehändigten Anleitung zu gebrauchen und die geltenden Straßenverkehrsregeln zu beachten. Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr.
- Die Gemeinde Wallenhorst übernimmt keine Gewährleistung für einen ordnungsgemäßen, verkehrstauglichen Zustand des Lastenrades. Die Fahrtauglichkeit und Verkehrstauglichkeit des Lastenrades werden bei der Übergabe gemeinsam geprüft. Dabei festgestellte Beschädigungen werden im Ausleihformular festgehalten.
- Die Entleiherin/ der Entleiher prüft vor jedem Fahrtbeginn die Fahr- und Verkehrstauglichkeit des Lastenrades. Dies beinhaltet bei Dämmerung bzw. Dunkelheit auch die Überprüfung des Lichtes. Sollte das Lastenrad einen Mangel aufweisen, welcher die Verkehrssicherheit beeinflusst, ist dies der Gemeinde Wallenhorst unverzüglich mitzuteilen. Das Lastenrad darf in diesem Fall nicht genutzt werden und die Rückgabe sollte, sofern möglich, vor Ablauf des vereinbarten Zeitraums erfolgen.

- Die Entleiherin/ der Entleiher ist verpflichtet, während der Dauer der Nutzung die einschlägigen straßenverkehrsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere die der StVO stets zu beachten. Die Nutzerin/ Der Nutzer darf das Fahrrad nur nutzen, wenn er zur sicheren Führung imstande ist. Das Urban Arrow ist für eine Zuladung von max. 125 kg und einem Fahrgewicht von max. 100 kg ausgelegt.
- Das Lastenrad ist während des Nichtgebrauchs an einem sicheren Ort abzustellen und mit dem bei der Ausleihe ausgegebenen Schloss zu sichern. Es ist an einen festen /immobilen Gegenstand anzuschließen.
- Die Entleiherin/ der Entleiher verpflichtet sich, die Gemeinde Wallenhorst unverzüglich von jeder Veränderung oder Beschädigung des Lastenrades zu benachrichtigen oder deren Verlust anzuzeigen.
- Es ist der Entleiherin/ dem Entleiher untersagt, Umbauten am Lastenrad vorzunehmen. Wird eine Reparatur notwendig, die auf unsachgemäße Nutzung des Rades zurückgeht, trägt die Entleiherin/ der Entleiher die Kosten.
- Das Lastenrad ist in einem sauberen Zustand zurückzugeben.

Das Fahrrad wird von der Gemeinde Wallenhorst kostenlos bis maximal sieben Tage zur Verfügung gestellt. Eine Weitervermietung durch die Nutzerin/ den Nutzer ist nicht gestattet. Die Nutzerin/ Der Nutzer ist verpflichtet, das Fahrrad ausschließlich sachgemäß zu gebrauchen.

Beim Parken des Lastenrades sind die Regeln der StVO zu beachten. Des Weiteren ist darauf zu achten, dass durch das Fahrrad die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt wird, andere Verkehrsteilnehmer nicht behindert werden und andere Fahrzeuge sowie andere Gegenstände nicht beschädigt werden können.

Auch bei gültiger Reservierung besteht kein Rechtsanspruch auf die Zurverfügungstellung des Lastenrades.

## **Haftung**

Die Haftung der Gemeinde Wallenhorst sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für Schäden gleich aus welchem Rechtsgrund ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit der Schaden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde oder es sich dabei um Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt, und die Gemeinde Wallenhorst das gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu vertreten hat. Die Haftung nach sonstigen zwingenden gesetzlichen Vorschriften bleibt unberührt. Die Gemeinde Wallenhorst haftet nicht für anfängliche Mängel gemäß § 536a Abs. 1 Variante 1 BGB, soweit die Gemeinde Wallenhorst hierfür kein Verschulden trifft. Dieser Haftungsausschluss erstreckt sich auch auf konkurrierende Ansprüche wegen unerlaubter Handlung. Die Nutzerin/ Der Nutzer haftet für alle Veränderungen oder Verschlechterungen des Lastenrades, welche von diesem zu vertreten sind. Darüber haftet die Nutzerin/ der Nutzer auch für Verlust und Untergang des Fahrrades oder einzelner Teile davon (z. B. Kettenschloss, Bordcomputer). Bei Schlüsselverlust sind die Kosten für die Anschaffung eines Schlüssels von ihm zu tragen. Die Benutzung des Lastenrades durch Wallenhorster Bürgerinnen und Bürger sowie durch Besucherinnen und Besucher erfolgt auf eigenes Risiko. Die Gemeinde Wallenhorst behält sich vor, ohne Angabe von Gründen die Ausleihe einzustellen oder bestimmten Personen zu untersagen.

## **Kontakt**

Alle Schäden am Lastenrad sind der Gemeinde Wallenhorst unverzüglich mitzuteilen. Zudem können Probleme beim Ausleihvorgang, weitere Tipps und Hinweise für die Nutzung des Lastenrades o.ä. der Gemeinde Wallenhorst mitgeteilt werden (sprenger@wallenhorst.de; 05407/888-740).